

Sächsisches Kirchen- und Schulblatt.

Die Wahrheit in Liebe!

Die Liebe in Wahrheit!

Verantwortliche Redaktion: D. Kahnis.

Nr. 50.

Leipzig, den 24. Juni.

1853.

Der Silberblick in Hiob.

Mit vieler Genußthuung las Unterzeichneter so eben in Nr. 48 d. Bl. den in der Cunewalde-Neukircher Conferenz am 9. Mai d. J. vorgetragenen „exegetischen Versuch über Hiob 19, 25—27“, als ein Zeichen, daß unter unsern praktischen Theologen die Exegese und zwar auch die des A. T. nicht durchaus ruht, und zugleich als eine Mahnung; noch mehr aber wegen des feinen Sinnes für jenes erhabene Buch im Ganzen und der ahnungsvollen Auffassung der genannten Stelle im Besondern.

Einverstanden bin ich mit dem geehrten Verfasser ebenso darin, daß die Lutherische Uebersetzung dem Original an dieser Stelle nicht durchaus entspricht (obwohl das „wird auf-erwecken“ nicht von einer Verwechslung des אִקִּים mit אִקִּים , sondern von einer schon bei den LXX in ἀναστῆσαι vorliegenden andern Lesung אִקִּי herrührt*); wie darin, daß auch die anderweiten zum Theil philologisch genauern, namentlich neuere Auffassungen, die sich nicht über die Erde aufschwingen können, unbefriedigt lassen. Wir fühlen es mit, wenn er sagt: „Sträubt sich nicht doch unser Inneres dagegen, unsere Stelle als locus classicus aufgeben zu sollen, wenn wir auf Grund des göttlichen Wortes von der Auferstehung und dem ewigen Leben reden wollen?“ „Er hofft immer noch, daß tiefere theologische Forschungen auch hier uns manches zurückgeben werden, was wir schon glaubten preisgeben zu müssen; ja hält sich nach den übrigen Prämissen für berechtigt, in dieser Stelle des Hiob die Hoffnung des ewigen Lebens ausgesprochen zu finden;“ aber „es verlangt ihn auch, sich wissenschaftlich über jene wunderbare Stelle klar zu werden, ehe er sie mit gutem Gewissen praktisch gebrauchen mag zu seiner eigenen und der Gemeinde Erbauung“; und ruft darum auf: „Helfen Sie mir, I. Br., zu dieser Klarheit durch eingehende Besprechung zu gelangen!“

Könnte ich mir es gestatten, diese letzten brüderlichen Worte kraft ihrer Veröffentlichung auch noch allgemeiner, als sie zunächst gemeint waren, zu verstehen, dann dürfte ich mich vielleicht nicht ganz ungerufen glauben, zu der gewünschten Besprechung aus meinen Studien, die sich seit längerer Zeit auch berufsmäßig auf Hiob erstrecken, hier einen kleinen Beitrag darzubieten, und darin zugleich die aus der vaterländischen Geistlichkeit kommende Anregung akademischerseits brüderlich zu erwiedern.

*) Vulg. hat *resurrecturus sum* (= אִקִּים). Im Uebrigen ist die Luth. Uebers., indem sie weiter der Vulg. fast wörtlich folgt, keineswegs so ganz willkürlich, als man wohl glaubt. So ist z. B. B. 25 „mich hernach“ = אֲחֵרָיִם , B. 26 „umgeben werden“ = אֲסָבִיב von סָבַב (s. B. 6) „umtreifen“ und dieß mit dem gewöhnlichen Accus. der Verba des Bekleidens.

Mit Rücksicht auf die Tendenz und Marken dieses unseres Blattes sehe ich hierbei von dem auch schon in Nr. 48 z. Th. berührten, überquellenden exegetischen Apparate möglichst ab und wende mich in wenigen Zügen zur Hauptsache.

In der zermalmenden Ueberzeugung, weder bei Gott noch bei Menschen Verhör und Gehör zu finden, und durch seine nahende Auflösung die Lösung seines fürchterlichen Lebensräthsels abgeschritten zu sehen, danach aber für alle Zeiten als ein exemplarischer Missethäter zu gelten, wünscht Hiob an eine gerechtere Zukunft mit den Akten appelliren zu können, indem er ausruft:

- B. 23. „Ach daß aufgeschrieben würden meine Worte,
Ach ins Buch, und eingegraben,
B. 24. Mit Eisengriffel und Blei,
Auf ewig in den Fels gehauen!“

Hierin ist fortgehende Steigerung. Zunächst von dem „Aufschreiben“ in 23^a zu der doppelten weitem Stufe in 23^b, nämlich eines ordentlichen „Buches“ und sodann des „Gravirens“. Ebenso in dem damit innig verketteten 24. Verse, auf dessen ganzes erstes Glied das קָרָא von 23^b ebenso nachwirkt, als כָּרַב in 23^a auf כָּסַב in 23^b. Daher ist „mit Eisengriffel und Blei“ eine zweite besondere bleibendere Art des Aufzeichnens; weshalb Luther ganz richtig: „mit einem eisernen Griffel auf Blei“, und unrichtig in Verbindung mit 24 z. B. Ewald: „mit eisernem Griffel und mit Blei, welches in die von jenem gestochenen Spalten gegossen wird, in Stein gehauen“, wodurch nicht nur dem „Griffel“ unnöthigerweise ein unpassendes Verbum, כָּרַב „aushauen“, zugetheilt, sondern auch die ganze schöne Gliederung des Originals verrenkt wird. — Um vielmehr das Höchstmögliche und vielleicht das allerhöchstgesteigerte עַל („in Ewigkeit“) zu erreichen, sollten die Worte — auf die äußerste dritte Art materieller Fixirung — „in Fels gehauen“ werden, da dieß tiefer und dauernder ist als das Eingraben in weiches Blei, vergl. Deuter. 27, 8. Jos. 8, 32.

Das von hier an Folgende — eben die in Nr. 48 näher erwogene Stelle — bildet aber nicht den Inhalt dieser begehrten Buch-, Blei- und Steininschrift, wie der geehrte Verf. in Nr. 48 annimmt; hiergegen ist schon das anknüpfende, einen Fortschritt, ja hier einen Fortflug einleitende וְ , welches bei jener Annahme gänzlich ignoriert werden muß. Vielmehr wurde Hiob, indem er das עַל („auf ewig“) begehrte, dieses aber auf dem doch zuletzt auch verwitternden Steine als ein höchst relatives erschien, plötzlich vom absolut Ewigen durchblitzt. Ein Strahl von Oben erleuchtet ihn zum Seher. Keine, keine materielle Schrift kann ihn vollständig rechtfertigen, keine wahrhaft עַל „in Ewigkeit“ für ihn zeugen: **Er selbst wird es!**

- B. 25. „Und Ich weiß: mein Anwalt lebt,
Und ein Nachlebender über Staub wird auferstehn!“